

**Nachfolgend aufgeführte Anträge
wurden anlässlich des Bundestages am
10. Juni 2018 in Freiburg angenommen**

Antrag 1 § 26 Geschäfts- und Verwaltungsordnung

§ 26 Beirat Nachwuchsleistungssport

❶ **Der Beirat Nachwuchsleistungssport ist ein beratendes Gremium für das DBB-Präsidium und den DBB-Jugendausschuss. Er setzt sich aus dem Ressortleiter I als Vorsitzenden, dem Ressortleiter II, dem Sportdirektor sowie dem Jugendsekretär des DBB zusammen. Ferner gehören ihm ein Landesverbands-Präsidiumsmitglied, vorzugsweise mit LAL-Erfahrung, und der Beisitzer für Sichtungs- und leistungsfördernde Maßnahmen des DBB-Jugendausschusses an. Themenbezogen können weitere Personen eingeladen werden.**

❷ **Der Bundestag wählt das Landesverbands-Präsidiumsmitglied auf die Dauer von vier Jahren.**

❸ **Der Beirat hat in seiner beratenden Funktion die Förderung des gesamten Nachwuchsleistungssports zur Aufgabe, insbesondere die Koordinierung der Schnittstelle zwischen DBB und Landesverbänden – sportfachliche und sportpolitische Ausrichtung.**

❹ **Der Beirat hat andere Gremien, sofern deren Aufgaben tangiert sind, in die Beratungen über die vorgenannten Aufgaben einzubeziehen.**

Antrag 2 § 26 Absatz 1 Spielordnung

❶ **Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aus-
hilfseinsatz in der **teilnehmenden** Mannschaft mit der nächst niedrigeren
Ordnungszahl zulässig.**

Antrag 3

§ 30 Absatz 1 Spielordnung

① Ein Jugendlicher kann unter Beachtung der Jugendspielordnung (JSO) die Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft, für **deren Verein** er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, erhalten.

Antrag 4

§ 31b Absatz 3 Spielordnung

③ Ein Spieler ist Local Player, wenn er ~~a) dem U23-Jahrgang oder einem jüngeren Jahrgang angehört und wenn er b)~~ während seiner Zugehörigkeit zu den U14- bis U19-Jahrgängen (jeweils einschließlich) mindestens drei Jahre eine Teilnahmeberechtigung in Deutschland besaß.

Antrag 5

§ 31c Absatz 2 Spielordnung

② Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens **einmal wöchentlich** pro Schulwoche durchgeführt wurde.

Antrag 6

§ 33 Absatz 5 Spielordnung

⑤ Ein Veranstalter kann regeln, dass abweichend von den Bestimmungen des Absatzes ④ der Spielbericht der Spielleitung in digitaler Form zuzusenden ist.

Antrag 7

§ 8a (neu) Schiedsrichterordnung

Eine Schiedsrichterlizenz für 3x3-Wettbewerbe wird vom DBB erteilt, wenn die vorgeschriebene Ausbildung und die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurden.

Antrag 8

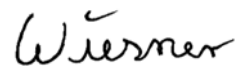
Die Gebühr für die Anerkennung einer ausländischen Schiedsrichterlizenz beträgt € 50,00 zzgl. MwSt.

**Dringlichkeits-
antrag 3**

§ 18 Absatz 2 Rechtsordnung

Protest und Rechtsmittel müssen begründet sein. Beweismittel sind anzugeben, Urkunden sowie die angefochtene Entscheidung sind vorzulegen. Die Frist zur Begründung beträgt bei Protest und Rechtsmittel jeweils eine **weitere** Woche. Protest und Rechtsmittel können fristwährend per Telefax oder als eingescannte Anlage des Originals per E-Mail eingelegt werden. Originalschriftnsatz sowie die Anlagen müssen unverzüglich nachgereicht werden. Sie **müssen** binnen **fünf** Tagen nach Eingang des Telefaxschreibens oder der E-Mail vorliegen.

PROTOKOLLFÜHRERIN:



(Monika Wiesner)

VERSAMMLUNGSLEITER:



(Sascha Dieterich)